

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 12. Juni 2013

Nr. 10 Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee	Seite 1
Einladung zur Informationsveranstaltung der Landeshauptstadt Potsdam	Seite 1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes 2013 der Gemeinde Schwielowsee	Seite 1
Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43ff Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung HT1040 Wustermark – Geltow der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1 - 29, Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27) – Umspannwerk Geltow/Planänderung	Seite 2

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 19.06.2013, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
 Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
 Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
 Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schwielowsee

Einladung

zur Informationsveranstaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

am Donnerstag, den 13.06.2013, 18.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude in Geltow

werden Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Informationsveranstaltung zur umweltabhängigen Verkehrssteuerung (Pförtnerampeln) und zur geplanten Verkehrsentwicklung in Potsdam durchführen.

Wir laden Sie recht herzlich ein, sich zu informieren!

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes 2013 der Gemeinde Schwielowsee

Lärm durch Verkehr ist ein negativer Aspekt unserer modernen Gesellschaft mit ihrem Wunsch nach mehr Mobilität. Doch Lärm stört nicht einfach nur, sondern macht auf Dauer auch krank. Deshalb ist gemäß der EG-Umgebungsärmrichtlinie alle fünf Jahre durch die Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In diesem soll schwerpunktmäßig ermittelt werden, wo Einwohner besonders stark durch den Verkehrslärm belastet sind und wie durch konkrete Maßnahmen eine Entlastung herbeigeführt werden kann.

Die Gemeinde Schwielowsee hat hierzu die Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für das Jahr 2013 beauftragt. Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit gewünscht ist, fand am 15. Mai 2013 bereits eine Bürgerversammlung im Gebäude der Feuerwehr Geltow statt.

Als zweiten Schritt erfolgt nun die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für einen Zeitraum von vier Wochen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee sind eingeladen, den Entwurf, der vor allem die Untersuchung von Straßenzügen in Geltow und Caputh zum Gegenstand hat, einzusehen sowie eigene Vorschläge und Anmerkungen anzubringen.

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit
vom 13.06.2013 bis zum 11.07.2013**

und liegt in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Schwielowsee, 03.06.2013

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43ff
Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der
110-kV-Freileitung HT1040 Wustermark – Geltow
der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1 - 29,
Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27)
– Umspannwerk Geltow/Planänderung

Die E.ON edis AG - Trägerin des Vorhabens - hat für das oben genannte Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 72 ff. VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen in Anspruch genommen: Paaren, Satzkorn, Marquardt, Bornim, Grube, Golm und Geltow, Der Plan lag vom 20.2. – 19.03.2012 öffentlich aus. Der ausgelegte Plan wurde geändert.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43a Nr.6 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 8 VwVfG

vom 10.07.2013 bis einschließlich 09.08.2013

während der Dienststunden

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann spätestens bis zum

23.08.2013

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640510) oder in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee (Fa Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen diese Planänderung ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Ebenfalls ausgeschlossen sind erneute Einwendungen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan.

1. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
3. Ferner wird darauf verwiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 VwVfG).

4. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Planes an tritt die Veränderungsperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Verkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Schwielowsee, 03.06.2013

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee

Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 346)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009, (GVBl.1/09, [Nr. 12], S.262, 264)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
 Die Bürgermeisterin
 OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
 Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
 OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
 Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes